

Mission ist unverzichtbares Menschenrecht

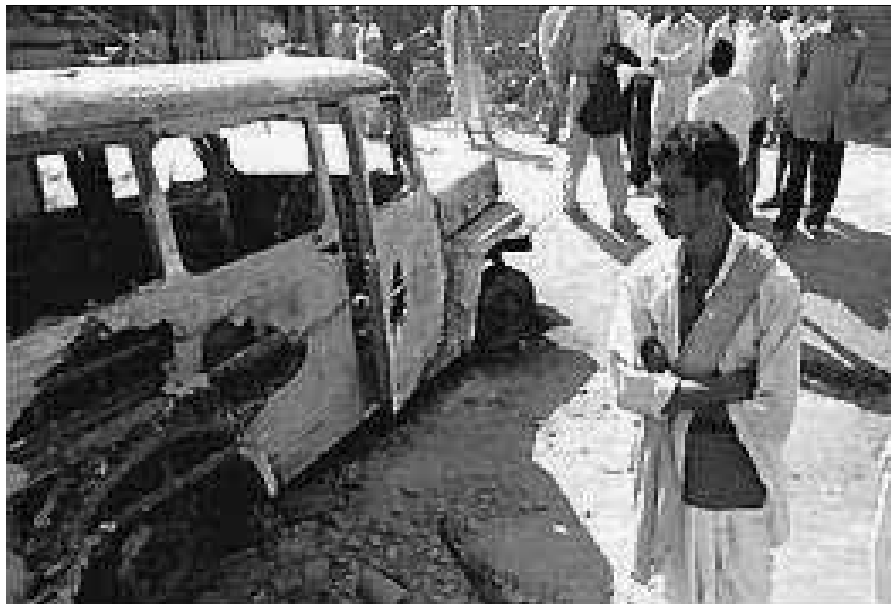
Von Thomas Schirmmacher*

Friedliche Missionstätigkeit ist als Menschenrecht doppelt verankert. Das Menschenrecht auf Mission ergibt sich zum einen aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung, zum anderen aus dem Recht auf Religionsfreiheit. Beides ist im deutschen Grundgesetz und im deutschen Recht ebenso verankert wie etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und anderen internationalen Menschenrechtsstandards.

Mission ist zum einen nichts anderes als freie Meinungsäußerung. So wie Parteien, Umweltbewegungen, aber auch die Medien oder die Werbung ihre Sicht der Dinge frei veröffentlichen dürfen und versuchen, Menschen zu überzeugen, so gilt das auch für die Religionsgemeinschaften und ihre öffentlich geäußerte Meinung.

Mission ist Bestandteil der Religionsfreiheit

Mission ist zum anderen in Deutschland nach geltendem Recht ebenso wie in weltweiten Menschenrechtsstandards zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit. Die Juristin Gabriele Martina Liegmann definiert das so: "Die religiöse Bekenntnisfreiheit betrifft primär die Kategorie des Redens und Verkündens von Glaubensinhalten, gewährleistet also das Recht, die individuelle religiöse Überzeugung der Mitwelt kundzutun, sie überall in der Öffentlichkeit zu vertreten." - "Von der Bekenntnisfreiheit umfaßt wird insbesondere die Missionsfreiheit, mit der Komponente der Werbung für den eigenen Glauben und die Abwerbung von einem anderen Glauben."



Ausgebranntes Auto des mit seinen beiden Söhnen 1999 in Indien ermordeten Missionars Graham Staines.

So heißt es in der "Erklärung über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und der Überzeugung" (Resolution 36/55 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.11.1981) in Artikel 7, Absatz d, daß die Religionsfreiheit das Recht umfaßt "auf diesen Gebieten einschlägige Publikationen zu verfassen, herauszugeben und zu verbreiten".

Negative und positive Religionsfreiheit

Im Übrigen gehört auch der Religionswechsel, auf den Mission abzielt, zu den unveräußerbaren Menschenrechten. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 heißt es im Artikel 18 zur Religionsfreiheit: "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in

Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekennen."

Freiheit ist öffentlich

Freie Religionsausübung bedeutet nicht nur, heimlich im stillen Kämmerlein zu beten, sondern auch, sich der breiten Öffentlichkeit mit seinem Glauben zu präsentieren und dafür zu werben. Religionsfreiheit ist eben nicht nur 'negative Religionsfreiheit', deren Kern darin besteht, dass kein Bürger zu einem religiösen Bekenntnis oder einer Mitgliedschaft in einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gezwungen werden kann. Sie ist vielmehr auch eine 'positive Religionsfreiheit', wie dies in der verfassungsrechtlichen Literatur immer wieder unterstrichen wird.

Die positive Religionsfreiheit besteht darin, gerade wegen des Religionsneutralitätsgebotes des Staates, 'den Staatsbürgern die Möglichkeit (zu

erhalten), ihren religiös-weltanschaulichen Überzeugungen auch im öffentlichen Leben so weit wie möglich Geltung zu verschaffen'. Der säkulare Staat verhält sich insofern zur Religion zwar neutral, aber nicht indifferent, ein Befund, den Paul Mikat, einen Kommentar des vormaligen Verfassungsrichters Roman Herzog aufnehmend, zusammenfasst:

Das Grundrecht Religionsfreiheit 'berücksichtigt 'das Bedürfnis des Menschen nach weltanschaulicher Orientierung und Ausrichtung seines Lebens', woraus Roman Herzog den bedenkenswerten Schluß zieht, daß der freiheitlich-demokratische, am Fundamentalprinzip der Menschenwürde orientierte Staat schon aufgrund der rechtlichen Anerkennung dieses Bedürfnisses darin gehindert sei, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, zu deren wichtigsten Funktionen die Befriedigung dieses grundlegenden anthropologischen Verlangens als Essentiale gehört, insgesamt indifferent oder gar ablehnend gegenüber zu stehen'.

Recht auf öffentliches Bekunden

Dazuhin ist festzuhalten, daß solche 'positive Religionsfreiheit' nicht nur ein Individualrecht bezeichnet, vielmehr auch - wie aus entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeht - korporative Geltung besitzt, sich also ausdrücklich auch auf die Religionsgemeinschaften und ihre öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten bezieht.

Religionsfreiheit ist also das Recht zur öffentlichen Proklamation, zur gesellschaftlichen Aktion und zu ungehinderter Mission."

Aber die gewaltsame Mission ist etwa in Afghanistan ja nicht Sache von Shelter Now, sondern der Taliban, die Hunderttausende von Muslime zwingen, nach genau ihrer Art des Islam zu leben wie sie.



Die christliche Sängerin Helen Berhane wurde wegen ihrer missionarischen Tätigkeit mißhandelt und inhaftiert.

Und im Übrigen: Wer gegen christliche Mission ist, muß auch - da sind manche islamischen Länder durchaus konsequent - jeden christlichen Gottesdienst verbieten, denn jeder Gottesdienst ist eine Einladung, Gottes Gnade anzunehmen. Er müßte auch jede christliche Erziehung im Elternhaus und in Jugendzentren ablehnen - das wußten die russischen Kommunisten nur zu gut.



Der Heilige Bonifatius ist der in Deutschland bekannteste christliche Märtyrer, der wegen seiner missionarischen Tätigkeit getötet wurde.

Natürlich darf Mission nicht mit Gewalt geschehen. Sicher hat es in der Geschichte auch sogenannte 'Mission' als Begründung für Gewalt und Unterdrückung gegeben. Kreuzzüge und Kolonialismus fallen uns ein, von christlicher wie von islamischer Seite. Aber hier ist nicht das Problem die öffentliche Propagierung der eigenen Anschauung, sondern die damit einhergehende gewaltsame Unterdrückung von Menschenrechten bzw. die Indiennahme des staatlichen Gewaltmonopols zur Förderung einer Religion. Dann aber ist das Problem die Gewalt und der Begriff 'Mission' ist hier sicher fehl am Platz.

Friedliche Missionsarbeit weltweit ermöglichen

Ich möchte es in aller Kürze einmal so formulieren: Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob oder ob wir nicht alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen, also ob es uns gelingt, im Sinne religiöser Menschen ganz auf Mission zu verzichten - als würde der Atheismus nicht ebenso weltweit missionarisch verbreitet.

Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu ermöglichen, und dafür auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt und Druck geschieht.

*** Prof. Dr. mult. Thomas Schirrmacher ist Rektor und Ethiker am Martin Bucer Seminar, Bonn, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, und Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz in Bonn. Er gehört dem Vorstand der IGFM an.**